



RESOLUTION
des 18. Parlamentsforums
Südliche Ostsee

Unter Vorsitz des Sejmiks der Wojewodschaft Pomorskie

Europäischer Grüner Deal – Wasser und Klimawandel

Gdańsk, 18.-20. September 2022



SAMORZĄD
WOJEWÓDZTWA POMORSKIEGO

**Resolution
des 18. Parlamentsforums
Südliche Ostsee**

**unter Vorsitz des Sejmijs der Wojewodschaft Pomorskie
Danzig, 18. – 20. September 2022**

Das 18. Parlamentsforum Südliche Ostsee tagte in der Zeit vom 18.09. bis 20.09. 2022 in Danzig zum Thema:

„Europäischer Grüner Deal – Wasser und Klimawandel“

Der Umweltschutz, die nachhaltige Entwicklung und die Klimaneutralität bilden die Schlüsselherausforderungen des dritten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts. Die Klimafragen werden auf allen politischen Ebenen – international, national und kommunal sowie in der Zivilgesellschaft durch Organisationen und Verbände bewegt. Nur durch gemeinsames Handeln können die ambitionierten Umweltziele erreicht werden, die in der Strategie des Europäischen Grünen Deals formuliert sind. Sein Konzept beinhaltet eine ganze Reihe von Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Agenda der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung 2030 umzusetzen und Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 zu erreichen.

Zu der Notwendigkeit, entschlossene Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen in der Region der südlichen Ostsee zu ergreifen, nehmen auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 18. Parlamentsforums Südliche Ostsee in ihrer Schlussresolution Stellung und stimmen den Zielen des Europäischen Grünen Deals zu.

Empfänger der Schlussresolution des 18. Parlamentsforums Südliche Ostsee sind die Entscheidungsträger auf unterschiedlichen Stufen des vielschichtigen europäischen Systems.

Dazu zählen im Einzelnen:

- das Europäische Parlament und die Europäische Kommission,
- Institutionen und Organisationen im Ostseeraum: der Ostseerat (CBSS), die Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM), das Netzwerk Vision and Strategies around the Baltic Sea (VASAB), die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), die Konferenz der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC), die Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) – die Ostsee-Kommission (BSC), die Union der Ostseestädte (UBC), die Euroregionen Pomerania und Ostsee,
- Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO),
- National- und Landesregierungen, regionale Selbstverwaltungen sowie Partnerschaftsparlamente im Ostseeraum.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee

1. stellt fest, dass:

- a) natürliche Wasservorkommen keine nur übliche Handelsware sind, sondern ein gemeinsames Gut und eine begrenzte Ressource, die geschützt und nachhaltig verwendet werden sollen, sowohl qualitativ als auch quantitativ;
- b) der Zugang zu sauberem Trinkwasser als Teil der Daseinsvorsorge für alle sichergestellt sein muss;
- c) der Klimawandel zur Steigerung des Wasserpegels der Meere führt, was die Hochwassergefahr in den Küstenregionen intensiviert; zu Dürre und Wassermangel führt; die Entwicklungschancen in unterschiedlichen Bereichen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens beeinträchtigt. Die globale Erwärmung die Durchmischung der Ozeane verlangsamt, die Löslichkeit von Sauerstoff und Kohlendioxid im Wasser mit zunehmender Temperatur sinkt und durch Emissionen von Industrie und Verkehr und Einträgen aus der Landwirtschaft immer mehr Nährstoffe ins Meer gelangen, was massenhaftes Algenwachstum und einen hohen Sauerstoffverbrauch beim Abbau toter Biomasse zur Folge hat;
- d) die größere Häufigkeit von Extremereignissen wie Stürmen und Überschwemmungen verursachen das Auswaschen von Schadstoffen,
- e) der Klimawandel die Umweltbedingungen am Meeresboden der Ostsee verändert, was zum Austritt von Schadstoffen aus Altlasten führen kann;
- f) die natürliche Wasserrückhaltung in den ländlichen Regionen des Ostseeraumes sinkt, es aber auch in Städten zu ernststen Problemen kommt, insbesondere wo Entwässerungssysteme leistungsschwach sind;
- g) die wirtschaftliche und städtische Entwicklung, darunter eine dynamische Raumentwicklung, zur systematischen Bebauung und damit zu einer Versiegelung von Grünflächen und zur Verdichtung urbanisierter Gebiete führt, was eine effektive und nachhaltige Bewirtschaftung der Regen- und Tauwasserressourcen, insbesondere durch Rückhaltung erschwert;
- h) starke Regenfälle, die zu lokalen Überschwemmungen führen, einen Risikofaktor nicht nur in den Städten bilden, sondern, wegen ihrer intensiven Entwicklung, immer öfter Gefahren in stadtnahen und ländlichen Gebieten darstellen, was eine dringende Änderung der Herangehensweise an die Bewirtschaftung – insbesondere an die Entwässerung - dieser Gebiete erzwingt, unter Berücksichtigung der Erweiterung einer nachhaltigen blau-grünen Infrastruktur;
- i) die Umweltzerstörung durch Boden, Luft- und Wasserverunreinigung eine Wirkungskette zur Minderung der Zahl der Arten und der biologischen Aktivität der Ökosysteme auslöst, was die Qualität der Ressourcen für die Lebensmittelherstellung, der Luft und der ökologisch/sanitären Bedingungen beeinträchtigt;
- j) es immer öfter zu Dürren in den Wachstumsperioden und Erntezeiten kommt, was zur Reduzierung des Erntevolumens und dadurch auch zu einer Verknappung sowie zu Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Ressourcen führt, und Langzeitdürren zudem die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können;
- k) die immer längeren schneefreien Perioden zu einem ernsthaften Problem geworden sind, da sie den Grundwasserspiegel und hydrologische Trockenzeiten beeinflussen;

- l) die Weltmeere überaus bedeutsam für die Regulation des Klimas sind, durch die Speicherung von Wärme im Sommer und Abgabe dieser im Winter, den Transport der Wärme aus den Tropen in die hohen Breiten, die Entziehung von Kohlendioxid aus der Atmosphäre, die Produktion von Sauerstoff; sich auch die Ostsee aktuell sehr stark erwärmt und damit ein starker Rückgang wirtschaftlich genutzter Fischbestände, insbesondere von Dorsch und Hering, einhergeht;
- m) die Verschmutzung der Meere mit Plastikmüll und insbesondere Mikroplastik und von Kunststoffen abgeleitete phenolische Verbindungen das Ökosystem bedrohen, Meeresorganismen schaden und durch den Verzehr von kontaminierten Fischen und Meeresfrüchten Menschen gefährden können;
- n) die auf dem Grund der Ostsee liegenden gefährlichen Überreste des Zweiten Weltkriegs stellen eine ernsthafte Bedrohung für die lebenden Ressourcen des Meeres sowie für das Leben und die Gesundheit von Menschen dar.

2. sieht die Notwendigkeit:

- a) die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu intensivieren;
- b) die natürlichen Wasserressourcen und Feuchtgebiete zu schützen und Wasserrückhaltung zu stärken, insbesondere durch Entwicklung der blau-grünen Infrastruktur (insbesondere durch die Wiedervernässung von Mooren) und die Stärkung des Rückhaltungspotentials der vorhandenen Entwässerungssysteme, was zur Minderung des Dürrephänomens beitragen wird;
- c) die Hochwassergefahr seitens der Binnengewässer und des Meeres im Ostseeraum zu mindern, und zwar unter Berücksichtigung des Ökosystemansatzes;
- d) insbesondere im städtischen Raum das Wassermanagement auf versiegelten Flächen wie Dächern, Gehwegen und Straßen – sowohl im öffentlichen Raum als auch auf Privatgrundstücken – anhand des Konzepts der Schwammstadt dahingehend weiterzuentwickeln, dass das Wasser am Ort des Niederschlags zurückgehalten und dort verdunsten und/oder versickern kann, durch Entwicklung der blau-grünen Infrastruktur, beispielsweise durch Entsiegelung, über das Stadtgebiet verteilte Grünflächen (wie wasseraufnehmende Regengärten) sowie Fassaden- und Dachbegrünung;
- e) eine verstärkte Nutzung der vorhandenen und neuentstehenden Grünflächen in Städten und insbesondere in Großstädten zur Regen- und Tauwasserrückhaltung anzustreben;
- f) eine intensive, breit angelegte und kohärente Bildungskampagne zum Schutz der Wasser-, Klima- und Umweltressourcen durchzuführen, die Bürger aller Altersstufen motiviert und aktiviert, sich im Kampf gegen den Klimawandel und für den Erhalt der Biodiversität zu engagieren (bspw. durch Verbreitung der Unterrichtsmaterialien für die Bildung in Kita und Schule, Wettbewerbe, Öko-Picknicks, Debatten, Aufführungen);
- g) eine breit angelegte, an Unternehmen und Privathaushalte gerichtete Informationskampagne unter Beteiligung der lokalen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchzuführen zu den Themen „Bedeutung von Wasser“ und „Wasser sparen und rationell nutzen“, dazu fachbezogene Fortbildungen für Lehrpersonal zu den Themen Klimakrise und Klimaschutz anbieten und direkt einsetzbares und qualitätsgeprüftes Unterrichtsmaterial für alle Schulformen und Stufen bereitstellen;
- h) die blau-grüne Infrastruktur weiterzuentwickeln und einen nachhaltigen Ansatz bei der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur im Ostseeraum zu fördern;

- i) die Treibhausgasemissionen massiv und so schnell wie möglich zu reduzieren;
- j) die Verunreinigung der Gewässer, insbesondere der Ostsee, des Bodens und der Luft einzuschränken, sowohl in ländlichen Gebieten, als auch im städtischen Raum;
- k) die Effektivität der Abwasserreinigung zu steigern und die Abwasserinfrastruktur auszubauen sowie die blau-grüne Infrastruktur als Infrastruktur, die den Prozess der Wasser- und Abwasserbehandlung unterstützt, zu entwickeln;
- l) gemeinsame Initiativen im Ostseeraum zu entwickeln zwecks Wiederaufbaus der Meeresökosysteme und Aufrechterhaltung der Biodiversität der Meere, Meereswasser zu reinigen und Verunreinigungsquellen auf dem Festland zu entfernen, und insbesondere das Phänomen der Eutrophierung einzuschränken;
- m) die Neutralisierung und Entsorgung der gefährlichen Altlasten aus dem 2. Weltkrieg, die auf dem Ostseeboden liegen, voranzubringen;
- n) den Wasserschutz in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft, dem verarbeitenden Gewerbe, der Aquakulturwirtschaft, der Wirtschaftsverkehre, der Energiewirtschaft, des Katastrophenschutzes sowie der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu intensivieren;
- o) die Forschung und Entwicklung schonender Fangmethoden und deren Einsatz in der Fischerei sowie besseres Monitoring zu unterstützen und die Entwicklung von Regionalmarken mit überregionaler Ausstrahlung im Fischereisektor zu fördern.

3. erwartet Maßnahmen auf der überregionalen Ebene zur:

- a) Erhöhung der Umwelt- und Energiesicherheit;
- b) Berufung einer Gruppe von regionalen Expertinnen und Experten, die den Zustand der Umwelt im Verlauf der Umsetzungsmaßnahmen und wassersparenden Technologien kontinuierlich überwacht;
- c) Umsetzung von Methoden zur Entsorgung von gefährlichen Altlasten (Erdöl, Munition, Chemiewaffen) aus dem Ostseeboden;
- d) Intensivierung der Bestrebungen zur Klimaneutralität, durch Einschränkung der Emissionen und Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern Klimaneutralität herzustellen, darunter die Unterstützung von Projekten zur Diversifizierung der Erneuerbaren Energien und der Begünstigung des Baus von Offshore-Windenergie;
- e) Umsetzung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“;
- f) Schaffung der Bedingungen zur Umwandlung des Ostseeraumes zu einer Vorbildregion im Bereich der wassersparenden Technologien;
- g) Intensivierung von Bildungsangeboten zur Steigerung des Bewusstseins der Einwohner im Bereich des Schutzes der globalen Wasserressourcen (Wiederverwendung von Regen- und Grauwasser) und vor allem besondere Anreize zum sparenden Umgang mit Wasser für Unternehmen, Tourismus, private Haushalte, Industrie und Landwirtschaft;
- h) Umsetzung von Politiken, die zum Ziel haben, Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, der Umwelt und des Klimas auf allen Verwaltungsebenen und in allen Bereichen der Wirtschaft zu intensivieren;
- i) Bewirtschaftung der Gebiete, die durch Hochwasser besonders gefährdet sind, und zwar auf solche Art und Weise, dass die Bestimmungen der vorhandenen Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete und Hochwasserrisikomanagementpläne nicht verletzt werden;

- j) Stärkung des Schutzes bzw. der Wiederherstellung der natürlichen Wasserressourcen, Sumpfbereiche/Moore und der Wasserrückhaltung, insbesondere durch die Entwicklung von natürlichen Landschaftsformen zur Verbesserung der Versickerung und Verdunstung sowie der Rückhaltung und Erhöhung des Rückhaltungspotentials der blau-grünen Infrastruktur und der vorhandenen Entwässerungssysteme, was zur Minimalisierung von Dürren beitragen wird;
- k) Anreize zu setzen für nasse Moornutzung und Paludikultur als landwirtschaftliche Nutzform;
- l) Schaffung der Bedingungen für die Entwicklung einer klimafesten Infrastruktur zur Rückhaltung und Bewirtschaftung von Regen- und Tauwasser;
- m) Änderung der Funktionsweise der Landwirtschaft zwecks Minderung der Ableitung der Biogene ins Wasser;
- n) nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip das Augenmerk auf Verursacher von verunreinigtem Wasser legen, Verunreinigen schon an der Eintragsquelle stoppen, notwendige Reinigungskosten fair verteilen und Verursacher stärker in die Pflicht nehmen;
- o) die Verschmutzung der Meere durch Plastikmüll und Mikroplastik schon an der Ursache aufhalten, Plastikmüll nicht exportieren, sondern hochwertig recyceln, internationale Abkommen zum Stopp von Plastikvermüllung der Meere abschließen und Mikroplastik in Kosmetika & Pflegeprodukten verbieten;
- p) Wasser als öffentliches Gut zu schützen, dafür zu sorgen, dass die Wasserversorgung in der öffentlichen Hand bleibt, um Wassermangel durch Privatisierungen zu vermeiden, wobei die kommunale Rolle über die Wasserwirtschaft gestärkt und der Vorrang der Trinkwasserversorgung gegenüber gewerblicher Nutzung sicherzustellen ist;
- q) Prüfung, ob der Bau von Entsalzungsanlagen – unter Berücksichtigung der dafür einzusetzenden Energie – Wassermangel entgegenwirken kann und ggf. den vorsorglichen Bau von Entsalzungsanlagen;
- r) Vorbereitung und Erprobung der erforderlichen Technologie zur Verwertung der nach dem Zweiten Weltkrieg verbliebenen Schadstoffe.

4. fordert die regionalen und nationalen Regierungen und die Europäische Kommission auf:

- a) die kritischen Umweltparameter der Ostsee, darunter auch der Danziger Bucht und des Frischen Haffs, ständig zu überwachen, insbesondere diejenigen, die mit gefährlichen Stoffen, die aus den Schiffswracks und Chemiewaffen aus dem 2. Weltkrieg stammen, verbunden sind;
- b) die Methoden der Entsorgung von gefährlichen Altlasten aus der Ostsee weiterzuentwickeln sowie die Entsorgung der Altlasten voranzutreiben und EU-Programme zu erstellen, mit denen die Finanzierung dieser Entsorgung möglich wird;
- c) Maßnahmen zur Minderung schädlicher Emission in die Umwelt, darunter in die Ostsee, zu intensivieren;
- d) weitere Stärkung der Bedeutung und des Bedürfnisses der Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu betreiben;
- e) in den Strategiepapieren die Notwendigkeit des Schutzes der Küstengebiete vor Meereshochwasser zu berücksichtigen, im Zusammenhang mit dem Anstieg des Meeresspiegels und dem Kehrwasser;
- f) umweltpolitische Maßnahmen zur Verhinderung des Klimawandels entschlossen zu ergreifen sowie deren Wirksamkeit zu überwachen;

- g) Arbeiten an Empfehlungen des Europaparlaments bezüglich der Möglichkeit, gereinigtes Kommunalabwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zu verwenden, zu beschleunigen;
- h) in natürliche Hochwasserschutzformen und Dürrevorbeugung zu investieren – u.a. durch die Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung, kleiner Flüsse und Sumpf- bzw. Mooregebiete sowie der Bildung von Polder;
- i) Projekte der dezentralen/lokalen blau-grünen Infrastruktur zu unterstützen, durch die Regenwasser zurückgehalten und vor Ort versickert oder verdunstet wird, wodurch die Folgen einer Hitze-/Dürreperiode gemindert werden können;
- j) die Zusammenarbeit zwischen denjenigen Akteuren zu vertiefen, die sich mit dem Problem der Verunreinigung der Meere in Makroregionen Europas und in der Welt auseinandersetzen zwecks Erfahrungsaustausches zu Techniken der Entsorgung von gefährlichen Stoffen aus dem Wasser, wie z. B. Erdölderivate, chemische Kampfmittel, Munition und deren Derivate;
- k) Wasser- und Abwasserinvestitionen und die Entwicklung der Infrastruktur zur Rückhaltung und Bewirtschaftung von Regen- und Tauwasser zu unterstützen und mitzufinanzieren,
- l) bei allen erforderlichen und angesichts des Klimawandels notwendigen Maßnahmen die soziale Dimension zu berücksichtigen und diese entsprechend sozialverträglich zu gestalten. Zentrale Maßnahmen umfassen hierbei finanzielle Unterstützung, Förderprogramme und kostenlose Beratungsangebote. Ebenso gehört dazu die Förderung von Innovation, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, neue Arbeitsplätze zu schaffen ebenso wie Investitionen in die mit dem Wandel verbundene Umstrukturierung des Arbeitsmarktes sowie in Umschulung und Weiterbildung;
- m) Einbeziehung historischer Schadstoffe und des Problems ihrer erneuten Emissionen infolge des Klimawandels in die Unionforschungsagenda;
- n) die Unterstützung der Umweltdienstleistungen im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) zu verstärken;
- o) zur Förderung der Forschung zur Steigerung der „CO₂-Senkenfunktion der Ostsee“, insbesondere zur Kultivierung von Seegras;
- p) neue Regulierungen für die Nutzer der Wasserfläche der Ostsee (für Schifffahrt, Naturschutz, Energie, Tourismus) mit Blick auf den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien vorzunehmen;
- q) die Richtlinien für ein Netz von Schutzgebieten grenzüberschreitend zu erstellen;
- r) grenzüberschreitende Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) als Instrumente zur Umsetzung von Initiativen zur Unterstützung des Grünen Deals nicht nur im Bereich der sanften Projekte (Kooperation von Menschen für Menschen) oder Low-Budget-Projekte mit Investitionselementen, sondern darüber hinaus im Bereich grenzüberschreitende Infrastrukturaktivitäten zu nutzen;
- s) EU-Mitteln aus ausgesetzten grenzüberschreitenden ETZ-Programmen mit Beteiligung der Russischen Föderation und Belarus auf Programme mit Beteiligung von EU-Regionen, die unter den sozioökonomischen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine leiden zu übertragen.

5. Angesichts des katastrophalen Fischsterbens an der Oder (Juli-August 2022) sowie vieler weiterer Fischsterben in Teilen Europas, die u. a. im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Dürren und geringer Wasserführung in Fließgewässern stehen, werden notwendige Anpassungsbedarfe bei der Bewirtschaftung der Oberirdischen Gewässer gesehen.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee fordert die regionalen und nationalen Regierungen und die Europäische Kommission auf:

- a) die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Gewässer-Management, inklusive bei der Aufstellung und Aktivierung von Warn- und Alarmplänen zu verbessern;
- b) den Aufbau von Frühwarnsystemen unter Anwendung moderner Technologien (z.B. Fernüberwachung für Algenblüten) voranzutreiben;
- c) illegale Einleitungen von Abwasser in die Gewässer zu identifizieren und zu unterbinden;
- d) legale Einleitungen von Abwasser an die Leistungsfähigkeit der Gewässer-Vorflut in Niedrigwasserphasen anzupassen, bzw. herunterzufahren;
- e) den Rückhalt von Wasser in der Landschaft zu steigern und dem Hochwasserschutz Priorität zu geben.

19. Parlamentsforum Südliche Ostsee

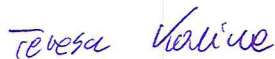
Das Parlamentsforum Südliche Ostsee dankt der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bereitschaft, die Sitzung des 19. Parlamentsforums im Jahre 2023 zu organisieren.



Sejmik der Wojewodschaft Pomorskie



Sejmik der Wojewodschaft Ermland –
Masuren



Sejmik der Wojewodschaft Westpommern



Landtag Mecklenburg - Vorpommern



Landtag Schleswig -Holstein



Bürgerschaft der Freien und Hansestadt
Hamburg

Gdańsk, 20 September 2022